

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auf Verdun und gleichzeitig mit ihm gewaltsam gegen Rumänien vorzugehen.

Am 1. März teilte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Jagow, auf Anfrage der Obersten Heeresleitung mit, der Deutsche Gesandte in Bukarest sei der Meinung, daß Ministerpräsident Bratianu die Zusicherung halten werde, gegenüber der deutschen Mächtegruppe eine wohlwollende ökonomische Politik zu befolgen und zu tun, was möglich sei, um den Handelsverkehr zu fördern, es sei denn, daß es uns im Kriege ganz schlecht ginge. Weitere Sicherheiten für die rumänische Neutralität wären kaum zu erreichen. Der Staatssekretär fügte hinzu, wenn nach Verdrängen der Entente aus Saloniki ein Vorstoß nach Bessarabien gemacht würde, dann wäre es seines Erachtens nicht ausgeschlossen, mittels eines Ultimatums Rumänien zum Mitgehen mit uns zu bringen. General von Falkenhayn genügte indessen die kurz darauf übermittelte Nachricht, daß „der Getreidetransport aus Rumänien gut funktioniere“, um am 4. März den König der Bulgaren und General Jekow wissen zu lassen, daß die Notwendigkeit, gegen Rumänien Gewalt zu gebrauchen, nicht mehr bestehe. Soweit überhaupt möglich, sei Sicherheit vorhanden, daß das Königreich „in wirklicher Neutralität verharre und der Aus- wie Durchfuhr nach Deutschland, Bulgarien oder der Türkei keine Schwierigkeiten mehr bereiten“ werde.

Während es so dem deutschen Generalstabschef gelang, den im Westen geplanten Entscheidungsschlag nicht nur unbeeinflusst von den Wünschen der österreichisch-ungarischen Heeresleitung, sondern auch unter Vermeidung gleichzeitiger Offensivoperationen auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ins Werk zu setzen, drohte ein äußerst wichtiger Bestandteil seines Gesamtplanes, die Mitwirkung der Seekriegsführung, hinfällig zu werden.

In der Frage des *uneingeschränkten Unterseekrieges*, dem General von Falkenhayn im Rahmen der Gesamtkriegsführung besonders hohe, geradezu entscheidende Bedeutung zumatz, stand er gemeinsam mit den verantwortlichen Persönlichkeiten der Marine nach wie vor in scharfem Gegensatz zu den Auffassungen der politischen Reichsleitung. Auch der Oberste Kriegsherr erhob bei einem Vortrag am 10. Januar gegen den Vorschlag des Generalstabschefs, sobald als möglich die Unterseewaffe in rücksichtsloser Form einzusetzen, das Bedenken, daß dadurch die Vereinigten Staaten von Nordamerika offen auf die Seite unserer Feinde getrieben würden. Die Entscheidung wurde hinausgeschoben. Am 13. Februar legte General von Falkenhayn dem Reichskanzler auf dessen Ersuchen noch einmal ausführlich seinen Standpunkt klar: